

15. November 2017

Schriftliche Anfrage

von Stephan Iten (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Gemäss Planaufgabe §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich wurden in diesem Jahr in der Stadt Zürich auf 37 überkommunalen Strassenabschnitten mit der Begründung von Lärmschutzmassnahmen Temporeduktionen vorgenommen. Im Rahmen der städtischen Strassenlärmreduzierung hat die Dienstabteilung Verkehr (DAV) Geschwindigkeitsreduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30 per 30. September 2017 auf 27 kommunalen Strassenabschnitten vollzogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat physisch neutrale Messungen auf diesen Strassenabschnitten nach den Temporeduktionen zur Objektivierung der Lärmreduktion vornehmen lassen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, so bitten wir um tabellarische Auflistung der Messresultate, geordnet nach Strassenabschnitt und Messdaten vor und nach der Temporeduktion.
3. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, wurden auf diesen Strassenabschnitten sämtliche Verkehrsteilnehmer wie Trams, Busse, Züge, Güterzüge, Flugzeuge, etc. miteinbezogen? Wenn nein, wieso nicht?
4. Gemäss Stadtrat ist die Temporeduktion die ultimative Lärmschutzlösung. Weshalb müssen also zusätzlich noch Schallschutzfenster vom Steuerzahler an belasteten Strassenabschnitten subventioniert werden?
5. Kann der Stadtrat garantieren, dass dort, wo die Stadt Zürich neue Schallschutzfenster installiert, keine Temporeduktionen mit der Begründung des Lärmschutzes mehr vorgenommen werden? Wenn nein, wieso nicht?
6. In der Spezialkommission SiD/V wurde gesagt, dass bei einigen Strassenabschnitten, bei welchen Tempo 30 eingeführt wurde, keine Lärmreduktion statt fand. Auf welchen Messdaten beruht diese Aussage?
7. Wenn solche Messungen durchgeführt wurden, auf welche Art und Weise wurden diese vorgenommen?
8. Wurden bei diesen Messungen sämtliche Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? Wenn nein, wieso nicht?
9. Werden bei den in der Frage 6 erwähnten Strassenabschnitten, bei welchen die Temporeduktion keinen Rückgang des Lärms hervorbrachte, diese Temporeduktionen wieder rückgängig gemacht? Wenn nein, wieso nicht?



